



Gemeinsames Lernen in den Bielefelder Sekundarstufenschulen

Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen

- seit 1990 **Integrative Lerngruppen** an einzelnen Bielefelder Schulen mit Doppelbesetzungen durch Sonderpädagog/innen und mit sozialpädagogischer Begleitung
- **Einzelintegration** an vielen Regelschulen



Formen des Gemeinsamen Lernens I

- In jeder Jahrgangsstufe werden **Klassen des Gemeinsamen Lernens** gebildet.
- In jeder Klasse sind i.d.R. 6 Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese Klassen haben nur 24/25 Schüler/innen.
- Der Unterricht ist zu ca. 50 % doppelt besetzt. (Regellehrer/in mit Sonderpädagoge/in, Sozialarbeiter/in, TeachFirstFellow usw.). Es gibt multiprofessionelle Klassenleitungsteams zur Bündelung der Kompetenzen.
- Die Förderung wird als ein langfristiger pädagogischer Prozess verstanden.
- Durch Differenzierungen ergeben sich individuelle Schullaufbahnen.
- Schüler/innen mit festgestelltem Förderbedarf besuchen ab der 9. Jahrgangsstufe entsprechende Schülerbetriebe, in denen sie lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie vereinfachte fachbezogene Kompetenzen erwerben.



Formen des Gemeinsamen Lernens II

- Inklusion, verstanden als ein an den Bedarfen **aller Schüler/innen** orientierter, Förder- und Forderanspruch.
- In allen Klassen des Jahrgangs befinden sich SchülerInnen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Sonderpädagog/innen bilden mit den Klassenlehrer/innen ein festes Jahrgangsteam.
- Ergänzung des multiprofessionellen Teams durch Sozialpädagog/innen, Schulbegleiter/innen etc.
- Phasenweise, bedarfsorientierte Doppelbesetzung der Klassen. Phasenweise Kleingruppenarbeit aller zieldifferent zu unterrichtenden Schüler/innen im Jahrgang.
- Gemeinschaftliche, binnendifferenzierte Förderung im Klassenunterricht.



Anschlussplanung /Abschlüsse

- Für alle Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen werden individuelle Übergangsempfehlungen als Teil der Förderplanung entwickelt.
- Alle Schüler/innen erhalten einen Abschluss: entweder den Abschluss eines Bildungsgangs der Förderschulen oder einen Regelschulabschluss.
- Die Praktika werden ggf. in besonderen Ausbildungsbetrieben und mit sonderpädagogischer Begleitung absolviert.
- In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden Anschlüsse erarbeitet und begleitend umgesetzt.



Gelingsbedingungen

- Die Zahl der aufgenommenen Schüler/innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die zur Verfügung gestellten Personalressourcen (Sonderpädagog/innen, Regellehrkräfte) müssen einen pädagogisch verantwortbaren Inklusionsprozess ermöglichen.
- Garantie, dass die durchschnittliche Klassengröße von 27 Schüler/innen während der gesamten Sek. I (Jg. 5-10) beibehalten werden kann.
- Stellenbudgetierung darf nicht zu einer verschlechterten Ausstattung der Schulen mit Sonderpädagogen/innen führen.
- Die räumliche Ausstattung von Sek-I -Schulen muss neu gedacht werden (Klassenräume, Differenzierungsräume, Therapieräume, Bedarfen angemessene Sanitäreanlagen, etc.).
- Ausweitung der Schulsozialarbeit und schulpsychologischen Betreuung.
- Inklusion und Bildungsauftrag der jeweiligen Schulformen müssen miteinander vereinbar sein.